

Streik-Info

Universitätsklinik Düsseldorf

Mittwoch, 08. März 2006, 17. Streiktag
www.uni-duesseldorf.de/verdiUKD

Die 18-Minuten-Lüge

Die Diskussionen um den Arbeitskampf im öffentlichen Dienst haben teilweise Charakterzüge eines absurden Theaters. Die Wirklichkeit ist jedoch kein Theater, das nach spätestens zwei Stunden beendet ist. Der Streik ist in der vierten Woche.

Die Arbeitgeber tun so, als ob es um 18 Minuten tägliche Mehrarbeit ginge.

Müllfahrer, Krankenschwestern und Pfleger werden als arbeitsfaul an den Pranger gestellt. Aber jeder, der einmal im Krankenhaus war, weiss, wie hart Pflegedienst ist. Um Traumberufe handelt es sich hier nicht.

Neben dem Klischee der Faulheit ist zu hören: "Die sollen sich nicht so anstellen, sondern froh sein, dass sie einen sicheren Arbeitsplatz haben." Genau darum geht es: um sichere

Arbeitsplätze und damit doch wiederum um die täglichen 18 Minuten. Das Verständnis dafür erschließt sich, wenn man kurz in die Rolle der Arbeitgeber schlüpft.

Die machen eine rein betriebswirtschaftliche

Rechnung auf: 18 Minuten pro Tag und ArbeitnehmerIn mal fünf Arbeitstage sind 90 Minuten. In NRW fordern die Arbeitgeber sogar 30 Minuten kostenlose Mehrarbeit pro Tag. Das sind in der Woche 2,5 Stunden. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 230 Tagen im Jahr summieren sich tägliche 30 Minuten auf

115 Stunden oder 15 Arbeitstage im Jahr. Mit dieser Spar-Rechnung im Hinterkopf sind ganz neue Schicht- und Stellenpläne möglich.

So weit die reine Lehre des Geldes und der Stellenpläne.

Konkret geht es in NRW um bis zu 18 zusätzliche Schichten im Jahr. Diese Mehrarbeit ermöglicht den Arbeitgebern das Streichen zahlreicher Arbeitsplätze. Alleine in der Pflege wären das an unser Uni-Klinik zwischen 120 und 150

Stellen. Für unsere Azubis gäbe es in den nächsten zwei Jahren keine Übernahme. Die 30 Minuten summieren sich auf das ganze Jahr und führen zu weniger Personal.

Doch es geht nicht nur um Betriebswirtschaft,



**30 Minuten
= 2,5 Stunden
in der Woche
= 115 Stunden
im Jahr
= 15 Arbeitstage im
Jahr
= neue Stellenpläne für weniger
Beschäftigte**

**+ 30
Minuten
täglich in NRW
= Verlust von
Arbeitsplätzen**

um Geld. Es geht um die Menschen, die ihre Dienstleistung vollbringen und anderen Menschen helfen. Es geht um die Menschen, die auf fachliche Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Es geht um die Sicherung unserer hoch qualifizierten Universitätskliniken in ganz NRW. Dazu sind nicht nur Wissenschaftler und Ärzte nötig. Diese können nur erfolgreich arbeiten, wenn auch alle anderen Beschäftigten der

Universitätskliniken mitarbeiten, wenn das gesamte Gefüge stimmt.

Wir hoffen, dass die Arbeitgeber und der Finanzminister endlich Tarifverhandlungen zustimmen und nach einem Tarifabschluss alles wieder normal läuft.

An den 30 Minuten täglicher Mehrarbeit hängt viel mehr als 30 mal 60 Sekunden.

Notdienstverordnung sichert Versorgung

Wer akut oder gar lebensgefährlich krank ist, den interessiert kein Streik. Er benötigt Hilfe. Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung, Essen und Trinken müssen gesichert sein. Und genau so ist es. Beide Tarifparteien tragen also eine hohe Verantwortung. Deshalb legen sie in einer Notverordnung elementare Verhaltensregeln fest. Hier die wichtigsten Auszüge:

§ 1: Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der für die Bevölkerung lebenswichtigen Betriebsvorgänge; dies gilt insbesondere für die Wahrung und Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Patientinnen und Patienten des Universitätsklinikums Düsseldorf.

Notdienstarbeiten im Sinne dieser Vereinbarung sind insbesondere Arbeiten, die notwendig sind, um die Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen durch das Universitätsklinikums Düsseldorf zu versorgen und solche Arbeiten, die der Sicherung von Anlagen, von denen ohne Sicherung Gefahren ausgehen können bzw. dem notwendigen Erhalt von Anlagen dienen. ...

Elektive Eingriffe, Diagnostik und/oder Therapie, die ohne Patientengefährdung aufgeschoben werden können, fallen nicht unter die Notdienstarbeiten.

Für den OP-Bereich und die Funktionsdienste des Klinikums bedeutet dies für die Dauer der Einbeziehung des dort tätigen Personals in den Arbeitskampf, dass keine werktäglich sonst üblichen Arbeitsprogramme im Rahmen des Notdienstes durchgeführt werden können.

§ 2: Soweit Notdienste eingerichtet werden, bildet die Personalbemessung für den Wochenend- bzw. Feiertagsdienst die Obergrenze für die Notdienstbesetzung, es sei denn, dass aus nachgewiesenem Bedarf zur Sicherung der Grundsätze des § 1 dieser Vereinbarung eine weitergehende Personalausstattung unabweisbar ist. In diesem Fall sind durch Vereinbarungen mit der örtlichen Arbeitskampfleitung - gegebenenfalls auch nur vorübergehend - abweichende Regelungen möglich.

§ 3: Das Universitätsklinikum wird der Streikleitung die Beschäftigten, die den Notdienst sicherstellen, spätestens am Tag vorher benennen. Gleiches gilt für den Austausch von Beschäftigten in Verhinderungsfällen (z.B. Krankheit). Hier erfolgt die Benennung unverzüglich. Die Streikleitung kann gegen die Auswahl einzelner Beschäftigter unverzüglich Widerspruch einlegen.

§ 4: Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die Beschäftigten und Auszubildenden des Universitätsklinikums Düsseldorf keine Nachteile und Maßregelungen wegen ihrer Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen erfahren. Beide Seiten sind sich einig, dass die Beschäftigten zu Notdiensten im Sinne dieser Vereinbarung verpflichtet sind.